

Eitorf, den 19.05.2015

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.05.2015
Schulausschuss	28.05.2015
Hauptausschuss	08.06.2015
Rat der Gemeinde Eitorf	15.06.2015

Tagesordnungspunkt:

Schulbauprogramm:
- Bereitstellung von Schulraum für die Sekundarschule

Beschlussvorschlag:

1. Der ABV beschließt: Abweichend vom Beschluss ABV XIV/3/15 vom 10.03.2015 werden die vorhandenen 4 Container-Klassen der Gemeinschaftshauptschule Eitorf / Sekundarschule Eitorf nicht abgerissen, sondern saniert.
2. Der Schulausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.
3. Der HA beschließt: Abweichend vom Beschluss HA XIV/4/35 Ziffer Nr. 1 vom 23.03.2015 sind zur Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule Eitorf (nur) vier Containerklassen ab dem Schuljahr 2016/2017 bis einschließlich Schuljahr 2017/2018.
4. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, der überplanmäßigen Ausgabe bei Produkt 01.07.01, Gebäudemanagement, Sachkonto 521501 Instandhaltung Gebäude in Höhe von ca. 50.000 € zuzustimmen.
5. Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt der überplanmäßigen Ausgabe Produkt 01.07.01, Gebäudemanagement Sachkonto 521501, Instandhaltung Gebäude, zur Sanierung der Klassencontainer der Sekundarschule in Höhe von ca. 50.000 € zu.

Begründung:

Die Erweiterung der Tagesordnung für den ABV folgt aus §§ 11 GeschO, 48 GO. Die Sache duldet keinen Aufschub. Die aufgezeigten Beschlüsse und damit als erster der des ABV sind erforderlich, um

rechtzeitig für das kommende Schuljahr die Sanierung sowie die Bestellung und Aufstellung der Klassen-Container auszuführen. Zudem geht die Erweiterung der Tagesordnung einer eventuell noch denkbaren Dringlichkeitsentscheidung vor.

Der Schulentwicklungsplan für die Schulen der Gemeinde Eitorf prognostiziert bei der Sekundarschule Eitorf einen Fehlbedarf von 10 Klassenräumen für die nächsten Schuljahre. Der zusätzliche Raumbedarf der Sekundarschule Eitorf wurde im

- Schulausschuss am 05.03.2015
- Ausschuss für Bauen und Verkehr am 10.03.2015
- Hauptausschuss am 23.03.2015

beraten. Zur Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule wurde durch den Ausschuss für Bauen und Verkehr der Abriss der vorhandenen Klassen im Pavillon der Gemeinschaftshauptschule Eitorf/ Sekundarschule Eitorf beschlossen (ABV XIV/3/15). Der Hauptschuss hat zur Deckung des Raumbedarfs die Anmietung von acht Containerklassen bis zum Schuljahr 2017/2018 beschlossen (HA XIV/4/35). Auf die Vorlage zu den entsprechenden Sitzungen wird Bezug genommen.

Durch die Verwaltung wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse eingeleitet. Da die Anmietung von Container-Klassenräumen zum Schuljahresbeginn 2015 aufgrund der hohen Marktnachfrage (Stichwort: Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber) fraglich ist und sich nach Fertigstellung des Schulentwicklungsplans die Zahl der zusätzlich benötigten Klassenräume für das Schuljahr 2015/2016 von acht auf vier Klassen verringert hat, wurden durch die Verwaltung Alternativen zur Schaffung von Klassenraum geprüft. Geprüft wurde, ob es nicht wirtschaftlicher ist, zunächst keine Container anzumieten und stattdessen die vorhandenen Container zu sanieren.

Diese Möglichkeit ergibt sich, da der Bedarf für 2015/2016 auf vier Klassenräume reduziert wurde. Voraussetzung für eine Sanierung ist, dass die vorhandenen Container nicht mit Schadstoffen belastet sind und umfangreich saniert werden. Durch den TÜV Rheinland wurden Untersuchungen mit dem Ergebnis (abschließend erst am 12.05.2015 eingegangen) durchgeführt, dass aufgrund von geringen Schadstoffbelastungen eine Sanierung möglich ist. Alle gemessenen Schadstoffwerte lagen unter den zugelassenen Werten. Der TÜV Rheinland empfiehlt, nach Abschluss der Sanierung der Klassenräume nochmals mikrobiologische Prüfungen durchzuführen um den Erfolg der Sanierung zu bewerten. Die Sanierung der Container umfasst Decken, Böden, Wände und Flure. Die Kosten werden auf ca. 50.000 € geschätzt. Um zu gewährleisten, dass die Klassen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 zur Verfügung stehen, ist die Sanierung der Container zurzeit die wirtschaftlichste und einzige Möglichkeit rechtzeitig Klassenräume zur Verfügung zu stellen. Die Anmietung der 4 Container hätten Mietkosten in Höhe von ca. 43.200 € jährlich verursacht, d.h. nach etwas mehr als einem Jahr sind die Sanierungskosten rentabel. Für das Folgeschuljahr werden gemäß Schulentwicklungsplan vier weitere Klassenräume benötigt. Für diese muss auf dem Gelände der Sekundarschule ein entsprechender Standort gefunden werden.

Für die Sanierung der Container ist eine überplanmäßige Ausgabe bei Produkt 01.07.01, Gebäudemanagement, Sachkonto 521501 in Höhe von ca. 50.000 € erforderlich. Eine Deckung steht im Haushalt 2015 bei 01.07.01 (Gebäudemanagement) bei Sachkonto 542201 (Mieten und Pachten) zur Verfügung. Für die Anmietung der Container, die nun entfallen soll, wurden diese Mittel veranschlagt. Für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe ist der Rat der Gemeinde aufgrund der Höhe zuständig.

Der Rat der Gemeinde ist gemäß § 1 Ziffer 2 der Zuständigkeitsordnung für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe bei Produkt 01.07.01 Sachkonto 521501 zuständig. Der Hauptausschuss für die Anmietung der Schulcontainer (§ 4 Ziffer 3 f der Zuständigkeitsordnung), der Ausschuss für Bauen und Verkehr für die Sanierung der vorhandenen Containerklassen gemäß § 9 Ziffer 2a.